



Stadt Leipzig
Amt für Schule

LANDESAMT FÜR
SCHULE UND BILDUNG



Freistaat
SACHSEN

Leipziger Qualitätsrahmen

für die Zusammenarbeit von Grundschulen und Horten
sowie der Förderzentren mit den Betreuungsangeboten



Inhaltsverzeichnis:

Vorwort: Gute Bildung gelingt, wenn alle zusammenarbeiten	3
1. Handlungsfeld: Schule und Hort als gemeinsamer Lern- und Erfahrungsraum	4
2. Handlungsfeld: Kindgerechtes Zeitstrukturmodell	5
3. Handlungsfeld: Lern- und Entwicklungskonzept	7
4. Handlungsfeld: Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern	8
5. Handlungsfeld: Ernährung und Bewegung	9
6. Handlungsfeld: Beteiligung von Kindern und Eltern	10
7. Handlungsfeld: Multiprofessionelles Personal	11
8. Handlungsfeld: Raumnutzung	12
Autorinnen und Autoren in alphabetischer Reihenfolge	14

Gute Bildung gelingt, wenn alle zusammenarbeiten

Viele Lehrkräfte in Grundschulen und Förderzentren arbeiten bereits Hand in Hand mit den Fachkräften der Horte bzw. der Betreuungsangebote nach pädagogischen Konzepten, die mit den Zielen ganztägiger Bildung im Einklang stehen. Oft wird von einem Arbeiten auf Augenhöhe gesprochen – in der Praxis bedeutet das, bestehende Vorurteile abzubauen, ein gemeinsames Bildungsverständnis zu entwickeln und Angebote zu verzahnen. Durch intensiven Austausch entsteht eine Atmosphäre des Miteinanders.

Diesem Ansatz folgend arbeiteten Verantwortliche des Landesamtes für Schule und Bildung (Fachaufsicht für die Schulen) und des Amtes für Schule der Stadt Leipzig (Fachaufsicht für die Horte und Betreuungsangebote) in Begleitung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) drei Jahre lang gemeinsam an einem Zukunftsbild ganztägiger Bildung in Leipzig.

Unter dem Titel „Gemeinsam bildet – Grundschule und Hort im Dialog“ reflektierten die Expertinnen und Experten den Ist-Stand der Zusammenarbeit in Praxis und Verwaltung und erarbeiteten einen Qualitätsrahmen, der die Zusammenarbeit handlungsleitend unterstützen soll. Dabei sind die Fachkräfte in der Praxis gefordert, den Bildungstag für die Kinder am Standort im Ganzen zu denken. Angebote von Schule und Hort sollen sich sinnvoll ergänzen und müssen miteinander und aufeinander abgestimmt werden. Aber auch auf Ebene der Fachaufsicht sollen wichtige Entscheidungen künftig noch besser abgesprochen und verzahnt werden. Dahinter steht die These: Wenn die Kooperation auf Verwaltungsebene funktioniert, gestaltet sich auch die Zusammenarbeit in der Praxis einfacher.

Der vorliegende Qualitätsrahmen soll Sie und Ihre Teams dabei unterstützen, die Zusammenarbeit von Lehrkräften und Fachkräften des Hortes bzw. der Betreuungsangebote selbstständig zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Die von der Verwaltungsebene miteinander abgestimmten Soll-Kriterien sind Schritt für Schritt verbindlich umzusetzen und dienen der Qualitätssicherung. Die einzelnen Handlungsfelder können dabei separat und entsprechend den Bedingungen vor Ort bearbeitet werden. Beginnen Sie einfach da, wo der Handlungsbedarf am größten ist.

Ziel ist es, die in den vergangenen Jahren angestoßenen Veränderungen weiter voranzubringen und die Teams aus Grundschulen, Förderzentren, Horten und Betreuungsangeboten dafür zu gewinnen, die Qualität ihrer Zusammenarbeit weiter zu verbessern. Wir wünschen Ihnen konstruktive Auseinandersetzungen und mit Hilfe des Qualitätsrahmens zielführende Entwicklungsvorhaben! Benötigen Sie dafür fachliche Begleitung, wenden Sie sich an Ihre zuständige Fachaufsicht.



Jörg Heynold
Leiter des Standortes Leipzig
des Landesamtes für Schule und Bildung



Peter Hirschmann
Leiter des Amtes für Schule
der Stadt Leipzig

1. Handlungsfeld:

Schule und Hort als gemeinsamer Lern- und Erfahrungsraum¹

1. Die Kinder stehen im Mittelpunkt und erleben den gemeinsamen Schul- und Hortstandort als Lern- und Erfahrungsraum.
2. Die Fachkräfte setzen sich mit ihrem Bildungsverständnis auseinander und reflektieren es.
3. Die jeweiligen Rollenverständnisse sind geklärt, Gestaltungsspielräume ausgelotet und transparente Strukturen entwickelt.
4. Die Zusammenarbeit ist geprägt durch einen regelmäßigen Informationsfluss, respektvollen Austausch und gegenseitige Wertschätzung auf allen Ebenen.
5. Die Fachkräfte aus Schule und Hort kennen die Eckwerte der gesetzlichen Aufträge und aktuellen rechtlichen Rahmen aller Professionen am Standort.

Ergänzende Empfehlungen der Fachaufsicht:

- Die Durchführung eines gemeinsamen pädagogischen Tages zur Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Bildungsverständnis bzw. den Rollenverständnissen ist wünschenswert.
- wichtige Arbeitsgrundlagen finden Sie hier:

Link: [Sächsisches Schulgesetz](#)

Link: [Sächsisches Gesetz über Kindertageseinrichtungen](#)

Link: [Qualitätsrahmen Ganztagsangebote](#)

Link: [Sächsische Ganztagsangebotsverordnung](#)

Link: [Schulordnung Grundschulen](#)

Link: [Schulordnung Förderschulen](#)

Link: [Sächsische Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr](#)

Link: [Der Sächsische Bildungsplan - ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege](#)

Link: [Sächsische Lehrpläne](#)

Link: [Benutzerregelung Horte](#)

¹ „Schule und Hort“ bezieht im Folgenden immer die Förderzentren und Betreuungsangebote ein

Handlungsfeld:

Kindgerechtes Zeitstrukturmodell

1. Die gemeinsame Jahresplanung von Schule und Hort wird im Vorfeld abgestimmt und umgesetzt.
2. Die Tagesstruktur orientiert sich an den kindlichen Bedürfnissen und ist zwischen Schule und Hort gemeinsam abgestimmt.
3. Die Gestaltung der Pausen und Pausenübergänge erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Regelung und steht in der gemeinsamen Verantwortung von Schule und Hort.
4. Die Ganztagsangebote sind im Sinne des gemeinsam gestalteten „Ganztages“ eingebunden. Inhalte und Struktur werden in einer Steuergruppe aus Schule und Hort miteinander abgestimmt.
5. Die Hausaufgabenzeit ist den Bedürfnissen der Kinder angepasst. Ein ausreichender Zeitrahmen steht dafür zur Verfügung.

Ergänzende Empfehlungen der Fachaufsicht:

- Die Durchführung eines gemeinsamen pädagogischen Tages oder einer gemeinsamen Fortbildung zum Thema „Kindliche Bedürfnisse“ bzw. „Kindgerechte Tagesstruktur“ ist wünschenswert.
- Für die Gestaltung der Hausaufgabenzeit bietet der Punkt 9 in der „Benutzerregelung für die Horte der Stadt Leipzig“ Orientierung:

„9. Hausaufgaben

(1) Hausaufgaben liegen im Zuständigkeitsbereich der Schule (§ 20 Sächsische Schulordnung/Grundschulen SOGS). Die Überprüfung des Inhaltes auf Richtigkeit und Vollständigkeit erfolgt im Unterricht.

Die Kinder haben die Möglichkeit ihre Hausaufgaben freiwillig in der Einrichtung zu erledigen. An Freitagen und an Tagen, an denen größere Freizeitveranstaltungen geplant sind, werden in der Regel keine Hausaufgabenzeiten angeboten.“

- Die gemeinsame Jahresplanung von Schule und Hort sollte bereits im Mai für das kommende Schuljahr erfolgen, zumindest die wichtigsten Termine wie gemeinsame Dienstberatungen, schulfreie Tage oder wichtige Veranstaltungen sollten zu dieser Zeit geplant werden.

Die folgende **Checkliste für die Jahresplanung** dient als Orientierungshilfe:

Vereinbart werden sollten Termine für:

- ✓ Probealarm (beide Leitungen und Hausmeister)
- ✓ Treffen der Steuergruppe GTA, der Steuergruppe Schule und Hort o.ä.
- ✓ Gemeinsame Dienstberatungen
- ✓ gemeinsame pädagogische Tage oder gemeinsame Fortbildungen
- ✓ regelmäßige Absprachen der Leitungen
- ✓ Elternabende
- ✓ Feste und Höhepunkte (Fasching, Tag der offenen Tür usw.)
- ✓ Absprachen zwischen Schulleitung, Hortleitung, Hausmeister und Werterhalter der Stadt zu baulichen Sanierungsarbeiten und Werterhaltungsprioritäten
- ✓ gemeinsame Raumentwicklung bzw. Erarbeitung Raumnutzungsplan (insb. Doppelnutzung, Ausstattung/Möblierung, klare Vereinbarungen und Absprachen zur Nutzung und Übergabe)
- ✓ Evaluation der Haus- und Hofregeln oder Haus- und Hofordnung

Sich gegenseitig informiert werden sollte über:

- ✓ Termine Schullandheim
- ✓ Termine Wandertage
- ✓ Termine/Zeiten für Unterrichtsgänge
- ✓ Freibewegliche Ferientage
- ✓ Schulkonferenzen
- ✓ Pädagogische Tage oder Fortbildungen von Schule bzw. Hort

Darüber hinaus gilt es:

- ✓ gemeinsame Arbeitsziele für das Jahr zu formulieren
- ✓ gemeinsame Projekte zu planen

3. Handlungsfeld:

Lern- und Entwicklungskonzept

1. Alle pädagogischen Fachkräfte aus Hort und Grundschule sind mit dem Sächsischen Bildungsplan und dem Sächsischen Lehrplan vertraut, welche die Grundlagen für die gemeinsame pädagogische Arbeit bilden. Die Verknüpfung und gemeinsame Umsetzung von Bildungsthemen ist in der Jahresplanung von Schule und Hort verankert.
2. Es existiert ein gemeinsames Grundverständnis zur individuellen Förderung aller Kinder vor Ort.
3. Das gesamte pädagogische Team vermittelt soziale Werte, unterstützt Kinder dabei, zunehmend selbst Verantwortung für soziales Lernen in der Gruppe zu übernehmen und hat Strukturen dafür etabliert.
4. Es besteht Klarheit über Funktionen und Grenzen sowie Zuständigkeiten und gesetzlichen Grundlagen von Hausaufgaben. Ein gemeinsames Hausaufgabenkonzept und die Strukturen für die Umsetzung sind den Eltern bekannt.
5. Hort und Schule kooperieren gemeinsam mit Kindergärten zur Gestaltung von Übergängen.

Ergänzende Empfehlungen der Fachaufsicht:

- Link: [W wie Werte - Handlungskonzept zur Stärkung der demokratischen Schulentwicklung und politischen Bildung an sächsischen Schulen](#)
- Materialien und Tipps für den [Klassenrat](#)
- Broschüre: [Demokratie gemeinsam lernen - Kommunikationsmanagement Schule gegen Extremismus](#)
- Tipps zu: [Streitschlichtung in Schulen](#)
- Link zur Broschüre: [Weiterentwicklung der Schuleingangsphase](#)
- Link zur Broschüre: [Spielend lernen - Übergang von Kita in Schule](#)

4. Handlungsfeld:

Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern

1. Es gibt eine Übersicht aller am Standort tätigen Partnerinnen und Partner mit einer Beschreibung der jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten, die für alle Fachkräfte am Standort zugänglich ist.
2. Der „Leipziger Leitfaden für Kinderschutz“ ist die Grundlage für gemeinsames Handeln aller Professionen im Kinderschutz am Standort.
3. Schule und Hort arbeiten aktiv mit Partnerinnen und Partnern des Sozial- und Wirtschaftsraums zusammen.
4. Schule und Hort stellen dem ASD in Hilfeplanverfahren Wissen, Kompetenzen und Sichtweisen ihrer Fachkräfte aktiv zur Verfügung.
5. Es gibt je eine/n verlässliche/n Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für die externen GTA-Honorarkräfte in Schule und Hort. Sie sind mit ihren Zuständigkeiten in der Kooperationsvereinbarung verankert.
6. Schulsozialarbeit, Schule und Hort sind Kooperationspartner. Die Zusammenarbeit und die Zuständigkeiten sind geregelt.

Ergänzende Empfehlungen der Fachaufsicht:

- Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen
- Leipziger Leitfaden für Kinderschutz

5. Handlungsfeld:

Ernährung und Bewegung

1. Die Gestaltung der Essens- und Bewegungszeiten erfolgt in gemeinsamer Verantwortung (gemäß Qualitätsrahmen GTA sollte die Mittagspause 60 Minuten betragen).
2. In den Dienstplänen ist eine gemeinsame Mittagsaufsicht von je einer Hortfachkraft und einer Lehrkraft festzuschreiben.
3. Die Gestaltung der Mittagsversorgung erfolgt nach transparenten Kriterien. Die pädagogischen Fachkräfte wirken darauf hin, dass
 - alle Kinder mitessen können,
 - Kinder entscheiden, was und wieviel sie essen,
 - Kinder Orientierung für die Essensauswahl durch eine geeignete Kennzeichnung der Speisen erhalten.
4. Bewegungszeiten finden getrennt von Essenpausen statt, d. h. es gibt ausreichend Zeit sowohl für das Essen als auch für die Bewegung.
5. Es gibt täglich bedürfnisorientiert Bewegungsangebote - vormittags und nachmittags.

Ergänzende Empfehlungen der Fachaufsicht:

- Tipps für gesunde Ernährung:
Link zur [Deutschen Gesellschaft für Ernährung](#)
Link zur [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Ernährung-Bewegung-Stressregulation/](#)
Link zur [Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Sachsen](#)
- Tipps für Bewegung:
Link zur [Unfallkasse Sachsen – "Bewegung brings"](#)

6. Handlungsfeld:

Beteiligung von Kindern und Eltern

1. Die pädagogischen Fachkräfte von Schule und Hort nutzen geeignete Methoden zur Beteiligung von Kindern.
2. Beteiligung von Kindern heißt, grundlegende Strukturen der Demokratiebildung zu schaffen.
3. Regeln im Schul- und Hortalltag werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet.
4. Eltern sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und mit geeigneten Methoden an der Mitgestaltung von Hort und Schule zu beteiligen.
5. Die Ressourcen der Eltern sind den pädagogischen Fachkräften bekannt und werden in gemeinsamer Absprache genutzt.

Ergänzende Empfehlungen der Fachaufsicht:

- Beteiligung von Eltern:
Link zur Broschüre „Elternvertreter, was tun?“
- Beteiligung von Kindern:
Link zur: Schüler*innenfibel
Link zur Mitwirkungsbroschüre: "Misch mit"

Link zur Methodensammlung auf www.compasito.ch
Link zum Materialpool auf www.unicef.de
- kostenlose Veröffentlichungen der Bundeszentrale für politische Bildung: www.bpb.de

7. Handlungsfeld:

Multiprofessionelles Personal

1. Alle in Schule und Hort tätigen pädagogischen Fachkräfte inklusive der Schulsozialarbeit verstehen sich als ein multiprofessionelles Team und bringen sich aktiv, entsprechend ihren jeweiligen Ressourcen und Kompetenzen, ein.
2. Schul- und Hortleitung beraten sich wöchentlich und halten Vereinbarungen schriftlich fest
3. Es werden verlässliche Absprachen zu Aufsichtszeiten und zur gegenseitigen Unterstützung bei Veranstaltungen getroffen.
4. Einmal im Schuljahr findet ein gemeinsamer pädagogischer Tag in der unterrichtsfreien Zeit statt. Verantwortlich für die Planung und Durchführung sind die Leitungen.
5. Regelmäßige Absprachezeiten für Klassenleitung und Bezugserzieher bzw. -erzieherin sind (möglichst wöchentlich) abzusichern und verbindlich im Stunden- und Dienstplan verankert.
6. Die Schulleitung lädt die Hortleitung zu jeder Schulkonferenz ein.
7. Schule und Hort planen und organisieren mindestens den 0. und ersten Elternabend gemeinsam und auf Augenhöhe.

Ergänzende Empfehlungen der Fachaufsicht:

- Der Austausch der Schule mit dem Hort setzt das Vorliegen einer schriftlichen (wirksamen) Einwilligungserklärung voraus, § 5 Abs. 5 Satz SächsSchulG. Es wird empfohlen, dass die Schule eine schriftliche Einwilligung der Eltern einholt.
- Beim Hort erfolgt das Einholen der Schweigepflichtsentbindung mit dem Abschluss des Betreuungsvertrages (für kommunalen Träger).

8. Handlungsfeld: **Raumnutzung**

1. Schule und Hort haben ein gemeinsames Raumnutzungs- und Freiflächenkonzept. Die Bedürfnisse der Kinder werden dabei berücksichtigt.
2. Alle Räume sind gemeinsam nutzbar unter gegenseitiger Beachtung der jeweiligen Rahmenbedingungen und des jeweiligen Auftrages.
3. Die Ausstattung der gemeinsam genutzten Räume erfolgt in Absprache zwischen Schule und Hort. Sie sollte flexibel und kindgerecht nutzbar sein.
4. Schule und Hort haben eine gemeinsame Haus- und Hofordnung und ein gemeinsam darauf abgestimmtes Hygienekonzept.
5. Verantwortlichkeiten für Material, Ordnung und Sauberkeit in den Räumen werden zwischen den jeweiligen Fachkräften vereinbart und dokumentiert.

Ergänzende Empfehlungen der Fachaufsicht:

- zu 2.:
Mit „alle Räume“ sind neben den Klassenräumen auch die Funktionsräume der Schule wie bspw. Werkraum, PC-Raum, Musikraum und die zusätzlichen Räume des Hortes wie bspw. Kinderküche, Atelier oder Bewegungsraum gemeint.
- Für die gemeinsame Nutzung der Räume sind die Vorgaben zum Erhalt einer Betriebserlaubnis für die Horte bindend:

Zusammenfassung Betriebserlaubnis Horte

Die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung gemäß §45 SGB VIII - Betriebserlaubnis Hort - wird vom Landesjugendamt Chemnitz (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt) nach Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erteilt.

Neben dem Sächsischen Kitagesetz und dem Sächsischen Bildungsplan sind folgende gesetzliche Vorgaben, in der jeweils geltenden Fassung, einzuhalten:

- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Integration von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen (Sächsische Kita- Integrationsverordnung – SächsKitaIntegrVO vom 6. Juni 2017
- Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen vom 2. Juni 2005
- Richtlinien der Unfallkasse Sachsen bzw. Vorschriften des öffentlichen Gesundheitsdienstes, des Brandschutzes und der Bauaufsicht
- Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zum Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen

Notwendige Unterlagen zur Erteilung einer Betriebsgenehmigung oder eines Änderungsbescheides für den Hort:

- aktuelle Brandverhütungsschau (nicht älter als 5 Jahre)
- Protokoll Begehung Gesundheitsamt (nicht älter als 1 Jahr)
- Protokoll Lebensmittelüberwachungsamt (nicht älter als 1 Jahr)
- Raumkapazität/Raumnutzungsplan Hort
 - Raumänderungen müssen dem LJA angezeigt werden und dürfen nur nach Genehmigung genutzt werden
- Protokoll Sicherheitsprüfung Freispielfläche/Spielgeräte (nicht älter als 1 Jahr)
- Nachweis Prüfung Feuerlöscher
- Platzkapazität: Anzahl der Kinder/Anzahl der Kinder mit Behinderung
- Pädagogische Konzeption
- Angaben zu Kooperation Grundschule/Hort

Für eine Horteinrichtung zur Nutzung von Neubauten/Interimslösungen bzw. Wiedernutzung von Altgebäude werden vom Landesjugendamt folgende zusätzliche Unterlagen angefordert:

- Eine aktuell bauordnungsrechtliche und brandschutztechnische Einschätzung/Genehmigung
- Nutzungsfreigabe BOA
- Stellungnahme zu offenen Auflagen/Mängeln aus Bauüberwachungsprotokoll
- Protokoll Bauabnahme
- Mietvertrag bzw. Grundbuchauszug
- Nachweis Trinkwasserprobe
- Außengelände: Angaben bzgl. Größe der Freispielfläche

Die Autorinnen und Autoren in alphabetischer Reihenfolge:

- Bernard, Nadine** Fachkoordinatorin Horte - Abteilung Schulische und außerschulische Lernorte - Amt für Schule – Stadt Leipzig
- Cöster, Uta** Referentin Grund- und Förderschulen
Landesamt für Schule und Bildung – Standort Leipzig
- Greif, Cornelia** Sachgebietsleiterin Abteilung Schulische und außerschulische Lernorte
Amt für Schule – Stadt Leipzig
- Erdmann, Kathrin** Referentin Grund- und Förderschulen
Landesamt für Schule und Bildung – Standort Leipzig
- Kellner-Loris, Gerda** Fachkoordinatorin Horte - Abteilung Schulische und außerschulische Lernorte - Amt für Schule – Stadt Leipzig
- Kleinschmidt, Lutz** Leiter des Referates Grund- und Förderschulen
Landesamt für Schule und Bildung – Standort Leipzig
- Köhler, Renate** Fachkoordinatorin Horte - Abteilung Schulische und außerschulische Lernorte - Amt für Schule – Stadt Leipzig
- Machlitt, Steven** Referent Grund- und Förderschulen
Landesamt für Schule und Bildung – Standort Leipzig
- Mihan, Sylvia** Programmleiterin
„Gemeinsam bildet – Grundschule und Hort im Dialog“
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

Herausgeberin:

Stadt Leipzig, Dezernat Jugend, Schule und Demokratie

1., überarbeitete Auflage

Konzept und Inhalt: Sylvia Mihan, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

Redaktion: Peter Hirschmann, V. i. S. d. P.